

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/160/2022

Einführung eines Schnuppertickets für Neubürger*innen im Rahmen des Mobilitätsmanagements

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 28.06.2022 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 28.06.2022 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
ESTW, VAG

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung eines Schnuppertickets im Rahmen des Mobilitätsmanagements für Neubürger*innen umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschlussvorlage 613/277/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätsmanagement für Neubürger*innen in Form einer Mobilitätsmappe in Verbindung mit einem Dialogmarketing einzuführen. Geplant ist, jedem neuen Haushalt (rund 5600 Haushalte pro Jahr) eine Mobilitätsmappe zuzusenden, um so möglichst alle Neubürger*innen über sämtliche Mobilitätsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Neben umfassendem Informationsmaterial und Incentives soll auch ein ÖPNV-Schnupperticket angeboten werden, um explizit die Nutzung des ÖPNVs zu fördern. Das soll die Neubürger*innen dazu motivieren, klimafreundlich unterwegs zu sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Neubürger*innen sollen die Möglichkeit haben, zwischen zwei verschiedenen Ticketarten zu wählen, um so das individuell passende Ticket zu testen. Zur Auswahl soll eine 7-Tage-MobiCard für die Tarifstufe C (Stadt Erlangen) sowie ein TagesTicket Plus für den Gesamt- raum des VGN stehen.

Die Einführung und Umsetzung des Schnuppertickets erfolgt in Zusammenarbeit mit den ESTW und der VAG. Der Versand der Mappen und von zusätzlichem Informationsmaterial sowie der Schnuppertickets wird von einem externen Auftragnehmer übernommen, der ebenfalls das Dialogmarketing betreut.

Die Kosten für die Schnuppertickets sollen von der Stadt Erlangen übernommen werden. Mit Vorlage 613/277/2019 wurde bereits eine erste Kostenschätzung vorgelegt und beschlossen. Erfahrungen des VGN sowie aus anderen Städten haben gezeigt, dass mit einer Rücklaufquote von rund 40% zu rechnen ist. Nur für die in Anspruch genommenen Schnuppertickets fallen die entsprechenden Kosten an.

| | |
|------------------------------|--|
| <u>Ticketvarianten</u> | <u>40% Rücklauf (auf Haushaltsebene)</u> |
| TagesTicket Plus verbundweit | Ca. 25.000 € pro Jahr |
| 7 Tage Mobi Card Erlangen | Ca. 22.000 € pro Jahr |
| Gesamt | Ca. 47.000 € pro Jahr |

Die jährlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf der Grundlage der Hochrechnung sollen pro Jahr, in dem das Neubürgermarketing durchgeführt wird, 50.000 € im Haushalt der Stadt Erlangen für die Finanzierung der Schnuppertickets vorgehalten werden. Die Laufzeit des Neubürgermarketings beträgt vier Jahre (2022-2026) und kann ggf. um weitere zwei bis vier Jahre verlängert werden. Im Haushalt der Stadt Erlangen (IvP-Nr. 547.870) sollen daher für das Jahr 2022 17.000 €, für die Jahre 2023, 2024 und 2025 50.000 € und für das Jahr 2026 33.000 € für die Schnuppertickets vorgemerkt werden. Da das Neubürgermarketing voraussichtlich im Herbst 2022 anläuft und im Herbst 2026 endet, sind für diese Jahre geringere Kosten eingeplant.

Der Versand der Mobilitätsmappen an die Neubürgerhaushalte soll in den kommenden Monaten beginnen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Einführung des Neubürgermarketings informieren sowie anschließend in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen und die Nutzung der Schnuppertickets durch Neubürger*innen berichten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 17.000 € bei Sachkonto:

| | | |
|-----------------------------|----------------------------------|----------------|
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | 50.000 € für 2023, 2024, 2025 | bei Sachkonto: |
| | 33.000 € für 2026 | |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang